

Die Hamelner Erklärung

Am 12. Dezember 2014 haben sich fast alle Landkreise entlang des Trassenvorschlags Mitte/West in Hameln getroffen und die folgende, gemeinsame Erklärung verabschiedet:

- 1) Wir erkennen die Notwendigkeit der Energiewende an. Ebenso erkennen wir die Notwendigkeit eines Ausbaus der Infrastruktur an, die den veränderten Bedingungen der Energieerzeugung gerecht wird, soweit der Bedarf an Netzausbauprojekten hierfür im Rahmen eines schlüssigen Gesamtkonzeptes nachgewiesen ist.
- 2) Der geplante Umbau der Energiewirtschaft wird Wirtschaft und Gesellschaft langfristig zugutekommen.
- 3) Die Lasten müssen daher ebenso gemeinsam getragen werden. Sind Belastungen ohne korrespondierende Vorteile – wie durch den Trassenbau – unvermeidlich, so sind diese Belastungen durch geeignete technische Maßnahmen so gering wie möglich zu halten. Gegebenenfalls entstehende Mehrkosten fallen der Gesamtheit zur Last.
- 4) Die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren ist wünschenswert. Gleichwohl müssen auch beschleunigte Verfahren sowohl bei der Auswahl von Leitungstechnologien sowie von Suchräumen, Grobkorridoren und Detailkorridoren rechtsstaatlichen Grundsätzen, guter fachlicher Praxis und dem Gebot der Willkürfreiheit folgen. Die Wahl des besten Korridors muss transparent und Schritt für Schritt nachvollziehbar sein.
- 5) Die Träger öffentlicher Belange sind intensiv fachlich zu beteiligen. Sofern eine Befassung kommunaler Räte und Kreistage erfolgt, sind diese mit ihren jeweiligen Forderungen zu berücksichtigen.

6) Maßgebliche Kriterien für die Auswahl darf nicht die vordergründige Wirtschaftlichkeitsberechnung des beantragenden Unternehmens sein. Auswahl, Gewichtung und Anwendung der Kriterien müssen vielmehr vorher bekannt sein und den Grundsätzen guter fachlicher Praxis folgen.

7) Wir fordern daher die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen dafür Sorge zu tragen, dass...

- die Bundesnetzagentur diesen Prüfmaßstab im Rahmen der Antragsprüfung nach §6 NABEG und bei den Vorgaben für Untersuchungsrahmen, Methode, Kriterien und SUP berücksichtigt, und insoweit ergebnisoffen in die Prüfung geht.
- Gegenstand der alternativen Prüfung alle großräumigen Trassenkorridore und nicht nur der Vorschlagskorridor des Betreibers sind.
- alle Alternativen mit gleicher Prüfungstiefe untersucht werden.
- im Bundesbedarfsplangesetz die Voraussetzungen für die Erdverkabelung, insbesondere aus Gründen des Naturschutzes und des Landschaftsbildes erweitert werden, wobei die Mehrkosten wie im EnLAG auf alle Netzbetreiber umgelegt werden.
- die inhaltliche Trennung der Zuständigkeiten des Vorhabenträgers und der Bundesnetzagentur im gesamten Verfahren gewährleistet wird, und die Bundesnetzagentur in der Lage bleibt oder in die Lage versetzt wird, eigenständig und ohne Präjudizierung zu prüfen.
- die gesetzlichen und tatsächlichen Möglichkeiten geschaffen werden, insbesondere durch Erdverkabelung, Belastungen gering zu halten.



Verantwortlich:

**Geschäftszimmer des Vereins
„Bündnis Hamelner-Erklärung e.V.“**

Süntelstraße 9
31785 Hameln
Tel.: 05151/ 903 - 9904
nikola.stasko@hameln-pyrmont.de

beraten von:

WOLTER HOPPENBERG
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB



Hamelner

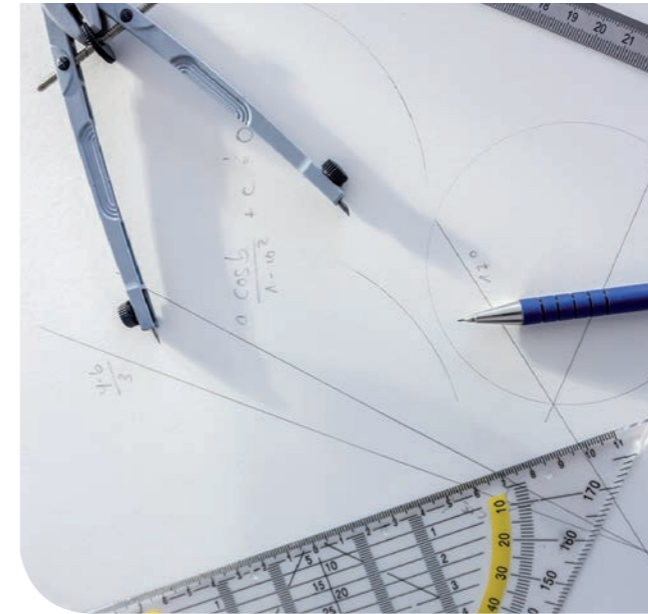
Erklärung

www.hamelner-erklaerung.de

SuedLink Stand und Ausblick Mitte 2019

Hamelner

Erklärung



Zum Verfahrensstand

Mit den in Kürze zu erwartenden Erörterungsveranstaltungen steht der SuedLink kurz vor Beendigung der Bundesfachplanung. In diesen Veranstaltungen werden die zum Trassenkorridor in der laufenden Konsultation vorgebrachten Einwendungen letztmalig diskutiert. Mit einer dann folgenden Entscheidung der Bundesnetzagentur über den Verlauf des Trassenkorridors ist diese Planungsphase abgeschlossen. Im direkten Anschluss werden regional verteilte Planfeststellungsverfahren zur konkreten Festlegung der Erdkabelleitung folgen. Hierbei wird es darauf ankommen, dass die örtlich konkretisierten Interessen der Landkreise, Städte und Gemeinden in den Planungen der beiden Netzbetreiber TenneT und Transnet-BW weitestgehende Berücksichtigung finden. Alle Maßnahmen, die einer Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen dienen, müssen im Planfeststellungsbeschluss ihren Ausdruck finden

Die Übertragungsnetzbetreiber, TenneT und Transnet-BW, haben die zentralen Antragsunterlagen entspr. § 8 NABEG vorbereitet. In diesen Unterlagen wurde nach vertiefter raumordnerischer Beurteilung und einer strategischen Umweltprüfung ein Vorzugskorridor vorschlagen, der sich vom §6-Antrag zum Teil deutlich unterscheidet. Die Antragsunterlagen sind gegenwärtig öffentlich ausgelegt worden. Sie stehen auch auf der Website der Bundesnetzagentur www.netzausbau.de zum Download bereit. Von den Bürgern, den Verbänden und vor allem den Kommunen können und sollten Einwendungen erhoben werden, die sodann in einem der folgenden Erörterungstermine verhandelt werden. Die OECOS GmbH, die das Landkreisbündnis seit 2014 planerisch berät, hat die Antragsunterlagen im Hinblick auf methodische Nachvollziehbarkeit und inhaltliche Plausibilität untersucht. Im Ergebnis wurde zwar eine Reihe von

Schwachpunkten detektiert, in der allgemeinen Unterlagenprüfung wurden allerdings keine ausdrücklichen Planungsfehler von einer Schwere gefunden, die sich auf die Korridorwahl auswirken.

Inhaltliche Planungsdetails konnten von unseren Gutachtern in der allgemeinen Prüfung für das Bündnis Hamelner Erklärung nicht geprüft werden. Im Rahmen vertiefter Untersuchungen im Auftrag einzelner Landkreise allerdings fanden sie Bewertungen einzelner Trassenkorridorsegmente, die nicht nachvollzogen werden konnten, und die ausgiebigen Diskussionsstoff für die kommenden Erörterungsveranstaltungen geben. Es ist daher von großer Bedeutung, dass alle betroffenen Landkreise, Städte und Gemeinde die gegenwärtig (Anfang Juni 2019) laufende Konsultationsphase nutzen, um die für ihr Gebiet getroffenen Planbewertungen zu prüfen und im förmlichen Beteiligungsverfahren zu kommentieren.

Was können die Bürger und Kommunen gegenwärtig tun?

Jetzt Einfluss auf den Korridorverlauf nehmen

Mit der Ende 2019 zu erwartenden Entscheidung der Bundesnetzagentur über den Trassenkorridor wird eine für die nachfolgende Planfeststellung verbindliche Festlegung getroffen. Die Erdkabelleitung muss dann zwingend innerhalb des festgelegten Trassenkorridors (voraussichtliche Breite 1 km) verlaufen. Für alle davon betroffenen Landkreise, Städte und Gemeinden wird dies von weitreichender Bedeutung sein. Es gilt darum, rechtzeitig Einfluss zu nehmen! Dabei sollten wir die derzeit laufende förmliche Beteiligung nutzen, um uns einzumischen. Dies sind die Termine der Konsultation:

Abschnitt A: Brunsbüttel – Scheeßel: Auslage vom 25. April bis zum 24. Mai 2019. Einwendungen der Öffentlichkeit bis zum 24. Juni 2019.

Abschnitt B: Scheeßel – Bad Gandersheim / Seesen: Auslage vom 13. Mai bis zum 12. Juni 2019. Einwendungen der Öffentlichkeit bis zum 24. Juni 2019

Abschnitt C: Bad Gandersheim / Seesen – Gerstungen: Auslage vom 8. April bis zum 7. Mai 2019. Einwendungen der Öffentlichkeit bis zum 7. Juni 2019

Abschnitt D: Gerstungen – Arnstein: Auslage vom 25. April bis zum 24. Mai 2019. Einwendungen der Öffentlichkeit bis zum 24. Juni 2019

Abschnitt E: Arnstein – Großgartach: Auslage vom 4. April bis zum 3. Mai 2019. Einwendungen der Öffentlichkeit bis zum 3. Juni 2019

Die Antragsunterlagen sind u.a. im Internet auf der Website der Bundesnetzagentur, www.netzausbau.de, offengelegt. Die Kommunen sollten jetzt kurzfristig eine qualifizierte Stellungnahme abgeben. Dazu empfiehlt sich gute Vorbereitung. Schaffen Sie dazu die fachlichen und personellen Voraussetzungen, auch zur Kontrolle der strategischen Überprüfung.

Regional- und Bauleitplanung mit der Linienführung abgleichen

Nun, da ein Vorzugskorridor von den Netzbetreibern im Beteiligungsverfahren präsentiert ist, sollte dieser von allen Landkreisen, Städten und Gemeinden aus ihrer jeweiligen Perspektive überprüft werden. Ist der von TenneT favorisierte Verlauf eines Trassenkorridors wirklich vorzugswürdig? Hier und heute sind die dagegensprechenden Argumente - auch wieder-

holt - vorzubringen, die für die eine und gegen die andere Alternative sprechen. Nutzen Sie die Möglichkeiten der förmlichen Beteiligung (u.a. www.netzausbau.de) und setzen Sie das Bündnis in Kenntnis! Wir werden Sie im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen.

In Bezug auf die kommunale Bauleitplanung sollten sich die kommunalen Bau- und Planungsämter vergegenwärtigen, dass mit der Bundesfachplanung neue Regeln einhergehen. Konflikte mit Flächennutzungsplänen oder Bebauungsplänen sind in der Bundesfachplanung nicht nach Maßgabe des § 7 bzw. § 38 BauGB zu lösen. Der Bundesfachplanung fehlt bereits die unmittelbare Außenwirkung. Die Bundesnetzagentur hat die in der Bauleitplanung ggf. zum Ausdruck kommenden Konflikte mit kommunalen Belangen jedoch in der Abwägung ihrer Entscheidung nach § 12 NABEG zu berücksichtigen. In der nachfolgenden Planfeststellung gelten dann § 7 und § 38 BauGB.

Für einzelne Abschnitte der Bundesfachplanung kann die Bundesnetzagentur eine Veränderungssperre erlassen. Damit werden alle Vorhaben und insbesondere bauliche Anlagen gehindert, die der Verwirklichung der Leitung entgegenstehen - aufgrund der Korridorbreite von 1.000 m eine möglicherweise erhebliche Behinderung kommunaler Gestaltungsfreiheit.

Konstruktive Bürgerinitiativarbeit

Bürgerinitiativen haben wichtige Informationen zu konkreten Konfliktpunkten beigesteuert. Bürgerinitiativen und Landkreisbündnis haben vereint zum Erfolg des Erdkabelvorrangs beigetragen. Allerdings wird eine Zusammenarbeit dann schwierig, wenn Fundamentalopposition betrieben wird. Die Notwendigkeit der Leitungen steht heute nicht mehr zur Disposition, denn der Bundestag hat im Bundesbedarfsplangesetz darüber verbindlich entschieden. Bundesnetzagentur und Netzbetreiber sind an die gesetzliche Entscheidung des Parlaments gebunden. Politische Mehrheiten für eine völlige Umkehr sehen wir nicht. Vielmehr brauchen wir jetzt alle Kräfte, um unsere Interessen in den laufenden Verfahren zu behaupten. Das schließt nicht aus, auf der politischen Ebene über den Sinn der Energiewende politisch zu diskutieren.

Welche Ziele setzt der Verein Bündnis Hamelner Erklärung für den SuedLink?

Rahmenbedingungen für die Planfeststellung festzurren

Die bisher erreichten Erfolge des Landkreisbündnisses beruhen v.a. auf der gemeinsamen Interessenvertretung und dem solidarischen Zusammenstehen der beteiligten Landkreise gegenüber den Netzbetreibern und den beteiligten Bundesministerien und -behörden. Bei überregionalen Infrastrukturprojekten von der Dimension eines SuedLinks werden die Interessen einer einzelnen Kommune schnell einmal von den übergeordneten Interessen überrollt. Auch verfügt der einzelne Landkreis im Allgemeinen nicht über die finanziellen Mittel, ausgewiesene Planungs- und Rechtsexperten zu beauftragen. Dem Landkreisbündnis ist es aber gelungen, eine gemeinsame Interessenvertretung der Landkreise auf der Basis fachkundiger rechtlicher und planerischer Expertise zu organisieren. Anders als der einzelne Landkreis wird der Verein Bündnis Hamelner Erklärung von TenneT, Bundesnetzagentur und Bundesparlamentariern als Vertretung von Bürger und Kommunalinteressen auf Augenhöhe angehört und wertgeschätzt.

Der Zusammenhalt muss jetzt genutzt werden, um die Rahmenbedingungen für die nach der Bundesfachplanung einsetzenden Planfeststellungen festzuschreiben. Es gilt dabei auf jeden Fall zu verhindern, dass wieder nur der jeweils einzelne Landkreis den Planfeststellungen gegenübersteht, die aufgrund ihrer höheren Konkretheit in kleinere Strecken aufgeteilt werden. Gemeinsam unter allen Landkreisen geteilte Ziele wie etwa ein Umwelt- und ein Bodenmonitoring in der Bauphase sowie die Festschreibung eines Wärmemonitorings am Erdkabel für die ersten Betriebsjahre müssen jetzt als Rahmenbedingung für die Planfeststellungen durchgesetzt werden. Denn es ist absehbar,

dass hierzu dem einzelnen Landkreis in späteren Planungsphasen die Durchsetzungskraft fehlen wird.

Die Berater des Landkreisbündnisses werden weiterhin entsprechende Positionspapiere für das Bündnis ausarbeiten und mit dem Vorstand des Vereins Bündnis Hamelner Erklärung abstimmen. Der Vorstand des Landkreisbündnisses wird diese Positionen mit den wichtigsten Länderbehörden abstimmen und gegenüber den Netzbetreibern, der Bundesnetzagentur, dem Bundeswirtschaftsministerium und Bundesparlamentariern vertreten. Ziel dabei ist, dass die Interessen der Landkreise, Städte und Kommunen nach Beendigung der Bundesfachplanung auch auf der Ebene der Planfeststellung von der Bundesnetzagentur und den Übertragungsnetzbetreibern wahrgenommen und anerkannt werden.

Neben der strategischen Ausrichtung des Landkreisbündnisses geht es aber auch weiter um eine Begleitung der laufenden Planung in ihren konkreten Fragestellungen. In den jetzt anlaufenden vertiefenden Untersuchungen zur Findung einer konkreten Trasse in dem Trassenkorridor geht es u.a. um eine größtmögliche Ausschöpfung von Bündelungsmöglichkeiten mit anderen Stromleitungen oder anderen linearen Infrastrukturen wie Autobahnen, Bundesstraßen und Bahntrassen. Wir empfehlen den Landkreisen, die Bündelungsmöglichkeiten in jeder Region sorgfältig zu prüfen und die Übertragungsnetzbetreiber sowie das Landkreisbündnis darüber zu informieren. Gerne stehen Ihnen unsere Berater dabei unterstützend zur Seite.

